



---

## TOP IV Weiterbildung

Titel: Weiterbildung in Teilzeit

### Beschlussantrag

Von: Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Jan Hesse als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer  
Doris M. Wagner als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

---

#### DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Vorstand und Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer werden beauftragt, bei der Überarbeitung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (Novellierung) die MWBO in der Richtung zu öffnen, dass ärztliche Weiterbildung einerseits auch künftig den Anforderungen an eine ganztägige Weiterbildung entspricht (s. § 4 Abs. 5), andererseits aber eine Weiterbildung in Teilzeit auch in weniger als der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgen kann. Dabei ist auch die Forderung zu berücksichtigen, dass grundsätzlich ein bestimmter Anteil der Weiterbildung nur ganztägig und unter Anleitung erfolgen muss.

Die Vorgaben der MWBO müssen die berechtigten Forderungen nach "Vereinbarkeit von Familie und Beruf", die zunehmend an Bedeutung für den ärztlichen Nachwuchs gewinnen, angemessen berücksichtigen.

Die Lebens- und Alltagswirklichkeit in den Kliniken liefert ausreichend Beispiele, um eine Anpassung der (Muster-)Weiterbildungsordnung an diese Alltagswirklichkeit zu fordern.

#### Begründung:

Junge Ärztinnen und Ärzte haben fast ausnahmslos ein vitales Interesse, ihre Weiterbildung in der sogenannten Mindestweiterbildungszeit zu absolvieren. Die unumgängliche Verlängerung der Weiterbildungszeit bei Teilzeitarbeit steht dem nicht entgegen. Wenn junge Ärztinnen und Ärzte im Rahmen ihrer klinischen Tätigkeit vorübergehend in Teilzeit arbeiten, so tun sie dies (nicht immer freiwillig) ganz überwiegend wegen familiärer oder sozialer Verpflichtungen (z. B. Betreuung von Kindern oder Angehörigen). Diese Verpflichtungen treten meist zeitlich befristet auf. Genau hieraus begründet sich die Forderung von "Vereinbarkeit von Familie und Beruf". Die Ärzteschaft sollte sich von der Vorstellung verabschieden, in die individuelle Lebensplanung junger Ärztinnen und Ärzte allzu sehr reglementierend eingreifen zu

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



---

wollen.

Die betriebliche Erfahrung zeigt, dass die meisten Kolleginnen und Kollegen in Weiterbildung trotz Teilzeitverträgen anstreben, durch auf sie abgestimmte individualisierte Arbeitszeitmodelle für bestimmte Zeitblöcke "ganztags" zu arbeiten und in den "Ausgleichszeiträumen" dann ihren familiären oder sozialen Verpflichtungen nachzugehen. Um dies für alle Beteiligten verträglich zu gestalten, betreiben diese Kolleginnen und Kollegen häufig einen hohen Organisations- und Planungsaufwand an ihrem Arbeitsplatz wie auch im privaten Umfeld. So ist beispielsweise die Teilnahme an Nacht- und Wochenenddiensten ausschließlich zumindest "vollschichtig" (8 Stunden + X) möglich.

Sehr selten sind Kolleginnen und Kollegen in Weiterbildungen in den Kliniken anzutreffen, die in Teilzeitverträgen arbeiten, da sie wirtschaftlich von einem regelmäßigen Einkommen aus einer Ganztagsstätigkeit unabhängig sind. Es werden nur vereinzelt Kolleginnen und Kollegen zu finden sein, die die Mindestweiterbildungszeit der einzelnen Gebiete oder die Zeiten von Zusatzqualifikation in vollem Umfang in Teilzeit von weniger als der Hälfte der üblichen Arbeitszeit absolvieren wollen. Damit würde sich beispielsweise eine fünfjährige Weiterbildungszeit auf mehr als zehn Jahre verlängern. Ebenso wenig lassen sich Ärztinnen und Ärzte finden, die neben ihrer Weiterbildung eine weitere Nebentätigkeit ausüben und daher in Teilzeitmodellen arbeiten.

Es gibt keine Daten, mit denen belegt werden könnte, dass der Erwerb von Weiterbildungsinhalten in Teilzeit über einen längeren Zeitraum weniger effizient wäre als über einen kürzeren Zeitraum in Vollzeit. Hingegen verfügen Wirtschaftsunternehmen über Studien, nach denen in Teilzeit arbeitende Angestellte effizienter sowohl im Hinblick auf Arbeit als auch Wissenserwerb sind.

Und nicht zuletzt müssen die Kammern ihrer Verantwortung nachkommen, im Rahmen des kollegialen Fachgesprächs (Prüfung) den aktuellen Kenntnisstand der jungen Kolleginnen und Kollegen zu überprüfen.